



Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2019	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiter:	Datum: 14.01.2020	
	Drucksache-Nr.: 1 /2020		Frau Haug/ Herr Fleig		
	nichtöffentlich	x öffentlich	BM:	10: 	20: 

### Feststellung der Jahresrechnung 2018

#### Sachverhalt:

Die Kämmerei hat die Zahlen für den Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Freudental fertiggestellt.

Der Verwaltungshaushalt 2018 schließt mit einem Volumen von 5.717.005,81 € ab und liegt damit 8.455,81 € bzw. 0,15 % über dem Planansatz.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt liegt mit 480.629,80 € deutlich über der geplanten Zuführungsrate von 268.150 €.

Mit einem Volumen von 1.350.108,88 € schließen die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts ab. Dies ist ein Minus von 439.041,12 € oder -24,54 %.

Mit dem Ausgleich des Haushalts konnte eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 566.476,69 € erwirtschaftet werden. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 168.000 €. Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 1.519.827,57 €.

Im Jahr 2018 beträgt die Verschuldung der Gemeinde 1.011.750 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 406,65 €.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung folgenden Beschluss vor:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben ab mit einem Soll in Höhe von 5.717.005,81 €  
  
Die **Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt** beträgt 480.629,80 €
2. Der **Vermögenshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben ab mit einem Soll in Höhe von 1.350.108,88 €  
  
Die **Zuführung zur Allgemeinen Rücklage** beträgt 734.476,69 €
3. Die **Vermögensrechnung** schließt ab wie folgt:
  - a) Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum 31.12.2018 1.519.827,57 €
  - b) Der Schuldenstand des Haushalts beträgt 2018 1.011.750,00 €

#### 4. **Haushaltsreste**

Es werden auf Grund der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2019 keine Haushaltsreste gebildet

5. Soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, stimmt der Gemeinderat den **über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben** gem. § 84 Abs. 1 GemO zu.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ludwigsburg) bekannt zu geben und öffentlich bekannt zu machen.

Freudental, den

Alexander Fleig  
Bürgermeister